

Karben, den 10.05.2015

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung Der Stadt Karben am 09.06.2016

Antragsteller: Uwe Maag (DIE LINKE.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:

Die Gebührenordnung der Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten wird wie folgt geändert:

1. Der Zuschuss für die Kleinkinderbetreuung und den Kindergarten wird
 - bei der Stufe 1 (Familieneinkommen bis 2600 Euro) von 85% auf 90% erhöht
 - bei der Stufe zwei (Familieneinkommen bis 3600 Euro) von 82.5% auf 85% erhöht.

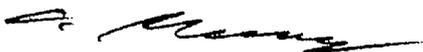
Die Verwaltung wird beauftragt Rechenmodelle zu entwickeln, wie die Zuschüsse bei den Einkommensstufen 4-6 (Familieneinkommen ab 4800 Euro) gesenkt werden müssten, damit die Gesamtkosten aller Zuschüsse für die Stadt gleich bleiben.

2. Der Zuschuss bei der Hortbetreuung wird
 - bei der Stufe 1 von 82% auf 85% erhöht
 - bei der Stufe 2 von 79% auf 82% erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt Rechenmodelle zu entwickeln, wie die Zuschüsse bei den Einkommensstufen 4-6 (Familieneinkommen ab 4800 Euro) erhöht werden müssten, damit die Gesamtkosten aller Zuschüsse für die Stadt gleich bleiben.

Begründung:

Kleinkinderbetreuung und Kindergärten müssten als Bildungseinrichtungen eigentlich für alle Eltern kostenfrei sein. Hier ist das Land Hessen in der Pflicht, die Kommunen mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Solange dies nicht der Fall ist sind die Kommunen auf Betreuungsgebühren angewiesen. Die Gebühren müssen jedoch so gestaffelt sein, dass sich gerade auch Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen diese auch leisten können. Karben will eine Stadt für Menschen aller Einkommensklassen sein. Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, sind die vorgeschlagenen Änderungen bei den Betreuungsgebühren ein konkretes Mittel um diesem Anspruch auch gerecht zu werden.



Uwe Maag